

Gemeinde Börnsen

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 27 / 2018 - 2023 der Gemeindevertretung Börnsen vom
07.12.2022

- TOP 11** **Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet: "Südlich des Fußweges zw. Hamfelderredder und Kirche, westlich der Straße Hamfelderredder und nördlich der Tennishalle und der Tennisplätze, östlich des Kirchengemeindehauses (Kirchberg 8)"**
- Aufstellungsbeschluss -

Beschluss:

1. Die Gemeinde Börnsen beabsichtigt, für das Gebiet "Südlich des Fußweges zw. Hamfelderredder und Kirche, westlich der Straße Hamfelderredder und nördlich der Tennishalle und der Tennisplätze, östlich des Kirchengemeindehauses (Kirchberg 8)" den Bebauungsplan Nr. 22 aufzustellen. Planungsziel ist die Verkleinerung der Anzahl an Tennisplätzen und Ausweisung der Fläche als Neubaugebiet für Wohnen mit der Nutzungsart Allgemeines Wohnen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro GSP in Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats im Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, erfolgen.
6. Es soll geprüft werden, ob eine Anbindung des Plangebietes über die Straße „Kirchweg“ an die Börnsener Straße möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
15	8	7	0

Gemäß § 22 der Gemeindeordnung war Herr Tormählen befangen und daher während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Anschließend kehrt Herr Tormählen in den Sitzungssaal zurück.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter*innen von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen; sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 26.01.2023

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)